

Stellungnahme der Träger des Förderprogramms Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung und der Fachstellen des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 - Kürzungen der Zuwendungen für das BNS

Der asyl-, aufenthalts- und migrationsrechtliche Diskurs hat in den letzten Monaten eine verbale Aufrüstung erfahren, die größten Anlass zur Sorge bereitet. Die Rufe nach verschärfter Abschottung und Angriffe auf das individuelle Recht auf Asyl treiben die Erosion fundamentaler Rechte und somit auch unseres demokratischen Grundverständnisses voran. Gleichzeitig erlebt Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Ende des 2. Weltkrieges. Alleine 2022 sind rund 1,2 Mio. Menschen nach Deutschland geflüchtet. 2023 sind in den Monaten Januar bis Juli mehr Asylanträge in Berlin gestellt worden, als im Vergleichszeitraum 2022¹. Die Nachfrage nach qualitativer Beratung, Versorgung und Unterbringung im Einklang mit unionsrechtlichen Vorgaben ist unverändert hoch bzw. steigend. Das Beratungsangebot der BNS-Fachstellen ist aktuell nicht bedarfsdeckend, die Beratungsanfragen übersteigen die Kapazitäten bei weitem. Insoweit wäre eine Aufstockung der Beratungskapazitäten notwendig, um dieser Nachfrage gerecht zu werden.

Die im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehenen Kürzungen für das BNS in Höhe von rund 20 Prozent sind vor diesem Hintergrund unverständlich und erfüllen uns mit Erstaunen. Soweit die Kürzungen realisiert werden, führen diese zu einer substanziellen Schwächung der BNS-Fachstellen² und gefährden damit den vom Land Berlin eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der RL 2013/33/EU - Aufnahmerichtlinie nachhaltig. Eine Kürzung stellt eine existenzielle Bedrohung für einige BNS-Fachstellen dar; damit besteht die ganz reale Gefahr, dass die Beratungsarbeit nicht weiter fortgesetzt werden kann. Der sich u.a. direkt aus dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, dem Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin sowie dem Berliner Koalitionsvertrag 2023-2026 ableitende Auftrag des BNS zur Identifizierung von Antragsteller:innen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme, die Ermittlung ihrer individuellen Bedarfe sowie ihre Beratung, kann mit den vorgesehenen Kürzungen nicht, jedenfalls nicht in gleichbleibender Qualität ausgeführt werden. Selbst bei einer gleichbleibenden Förderung müssten die BNS-Fachstellen mit einer inflationsbedingten, faktischen Kürzung umgehen und das Beratungsangebot entsprechend reduzieren.

¹ Kumulierter Zugang Juli 2023: 8050. Kumulierter Zugang Juli 2022: 5982, vgl.: <https://www.berlin.de/iaf/ankommen/aktuelle-ankunftszahlen/artikel.625503.php>

² Den BNS-Fachstellen stehen zwischen 2,86 – 4,41 VZ-Stellen, bzw. in der Beratung zwischen 1,80 und 3,03 VZ-Stellen zur Verfügung. Die vorgesehenen Kürzungen betragen bei gleicher Umlage auf die Fachstellen ca. 57.000 EUR. Dies entspricht mehr als 1 Stelle in der Beratung. Auch bei Kürzungen in der Verwaltung würden noch immer Kürzungen bei der Beratung erforderlich sein und sich zudem der Aufgabenbereich der Berater:innen auf Administratives erweitern. Kürzungen der Sachkosten wirken sich ebenfalls auf Beratungstätigkeiten aus, z.B. wenn die Mittel für Sprachmittlung gekürzt oder Räume nicht mehr angemietet werden können. Es lassen sich verschiedene Modelle errechnen, wie sich entsprechende Kürzungen auf die Fachstellen auswirken könnten, z.B. bei Wegfall einer halben / ganzen Beratungsstelle, wenn die Anzahl der Begünstigten proportional zum gekürzten Budget sinken würden etc.. Bei mehreren dieser Hochrechnungen ergibt sich ein etwaiger Rückgang von ca. 400-450 Begünstigten, je nach Szenario und tatsächlicher Verteilung der Kürzungen können die Werte auch deutlich darüber / darunter liegen.

Die Begründung für die Kürzung im Einzelplan 11/Titel 68412 "*Weniger wegen teilweiser Überschneidung mit neuer Bundesförderung*" ist aus unserer Sicht zudem inhaltlich falsch. Das mit der Begründung gemeinte Förderprogramm der Asylverfahrensberatung (AVB) weist konzeptionell deutliche Unterschiede zu den Beratungsleistungen der BNS-Fachstellen³ auf, so dass beide Angebote als sich gegenseitig ergänzend nebeneinanderstehen. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Fördermittel der bundesgeförderten AVB bei weitem nicht ausreichend sind, eine flächendeckende Beratung sicherzustellen.

Die im BNS über Jahre hinweg in kooperativer und wertschätzender Zusammenarbeit aufgebauten Strukturen zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs der Antragsteller:innen nach dem Berliner Verfahren sind ein einmaliges aufnahme- und integrationspolitisches Leuchtturmprojekt. Ein vergleichbares Verfahren zur Begleitung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen und zur Stärkung ihrer Rechte findet sich bundesweit nicht. Auf das BNS wird nicht nur auf Bundesebene, sondern teilweise europaweit verwiesen. Die Expertise der BNS-Fachstellen ist sowohl für die Implementierung, die Weiterentwicklung als auch die praktische Umsetzung des Berliner Verfahrens unerlässlich. Das Land Berlin läuft durch die Kürzungen Gefahr, ein integrations- und aufnahmepolitischen Alleinstellungsmerkmal auf Kosten der Asylantragsteller:innen zu verlieren.

Gleichwohl möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir die im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehene Erhöhung der Zuschüsse an andere Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen⁴ ausdrücklich begrüßen. Die Aufstockung in den entsprechenden Teilansätzen halten wir für inhaltlich notwendig und dringend geboten, um den strukturell wachsenden Herausforderungen im Berliner Aufnahmesystem zu begegnen und die gewachsene Struktur an einander ergänzenden Beratungsprojekten zu verstetigen. Keinesfalls aber dürfen die Aufstockungen auf der einen und die Kürzungen auf der anderen Seite zu einem Wettlauf um Fördermittel führen. Das hätte eine nachhaltige Schwächung zentraler Akteure der Berliner Aufnahme- und Beratungsstrukturen als wesentliche Instrumente des Senats zur Umsetzung der Aufnahme- und der Asylverfahrensrichtlinie in Erfüllung originär staatlicher Aufgaben zur Folge.

³ Während die AVB auch dazu beitragen soll, Schutzsuchende, die besondere Verfahrensgarantien gemäß der Asylverfahrensrichtlinie oder besondere Garantien bei der Aufnahme benötigen, zu identifizieren (Merkblatt – zum Förderverfahren für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) sowie eine besondere Rechtsberatung für queere und weitere vulnerable Schutzsuchende, Seite 3), vorrangig aber der Umsetzung der EU-Verfahrensrichtlinie dient, ermittelt das BNS den individuellen Hilfebedarf der Antragsteller:innen nach dem Berliner Verfahren und bietet eine zielgruppenspezifische und individuelle soziale, rechtliche, psychologische und psychosoziale Beratung über die den Schutzsuchenden zustehenden materiellen Ansprüche an. Die Beratung des BNS zielt somit auf die Umsetzung der Aufnahme richtlinie ab. Dabei stehen die Aufnahmegarantien, also insbesondere materielle Versorgungsansprüche und Ansprüche auf eine bedarfsgerechte Unterbringung besonders Schutzbedürftiger, im Fokus. Der Beratungskern des BNS ist ein gänzlich anderer, als der der AVB und kann durch selbige nicht ersetzt werden.

⁴ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025, Band 11 Einzelplan 11, Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus, Titel 68412 Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen

Gemeinsame Forderungen

- Die Förderung des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen mindestens in Höhe des Teilansatzes 2023.
- Die vorgenommenen Erhöhungen in den Teilansätzen 1 bis 6 beizubehalten.
- Einen zusätzlichen Inflationsausgleich für die IntMig geförderten Projekte.
- Die Etablierung einer institutionalisierten, nachhaltigen und guten finanziellen Ausstattung der Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen.
- Regelmäßige Austauschrunden mit Vertreter:innen der Vertriebenen- und Flüchtlingsorganisationen und Ansprechpartner:innen auf Seiten der Senatsverwaltung.

Unterzeichnende Verbände und Organisationen:

1. AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.
2. Beratungszentrum und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen (BBZ)
3. Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL)
4. Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.
5. Diakoniewerk Simeon gGmbH
6. Kontakt und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. (KuB)
7. Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
8. Schwulenberatung Berlin gGmbH
9. Verein der Eltern aus Kurdistan in Deutschland Yekmal e.V.
10. XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.
11. Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Unterstützende Verbände und Organisationen

12. AWO Landesverband Berlin e.V.
13. Be an Angel e.V.
14. Berlin hilft
15. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
16. Flüchtlingsrat Berlin e.V.
17. Moabit hilft e.V.
18. Schöneberg hilft e.V.
19. Sprungbrett Zukunft Berlin e.V.